

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/090/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran
--------------------------------

## Förderung der qualifizierten Tagespflege

### Anrechnung der Betreuungsstunden während der Nachtzeit

Anlagen: Antrag des Vereins ZAK vom 3. Nov. 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	05.12.2011	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Kosten für die pauschale Nachtbetreuung in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr in Höhe von 10,- € zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.500,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?		Ca. 4.000,- € - 5.000,- € / Jahr	

## **I. Zusammenfassung**

Die Kosten der Tagespflege werden nach den Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes durch den Freistaat Bayern und die Stadt Schwabach übernommen. Die Kostenübernahme bezieht sich primär auf Betreuungsangebote während der Tageszeit. Betreuungskosten während der Nachtzeit werden nicht übernommen.

Der Verein ZAK beantragt, auf Grund der besonderen Betreuungssituation berufstätiger Eltern und Alleinerziehender künftig auch die Kosten der Nachtpflege zu übernehmen.

## **II. Sachvortrag**

Grundsätzlich stellt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz auf die Förderung der Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung ab. Wie bereits der Name „Tagespflege“ eingrenzt, beschränkt sich die Lage der Betreuungszeiten auf die Tageszeit. Bei einer Betreuung des Kindes bis zum Schlafengehen, und daran anschließender Übernachtung bis zum nächsten Tag, kann lediglich die Zeit bis 20:00 Uhr, und dann wieder ab 7:00 Uhr des Folgetages anerkannt werden.

Eine Förderung während der Nachtzeit ist nach Auskunft des Bayerischen Sozialministeriums aus den og. Gründen nicht möglich.

Der Verein ZAK weist darauf hin, dass in der Vergangenheit diese Kosten der Nachtbetreuung durch den Verein übernommen und ausbezahlt wurden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verein, dass zukünftig auch die Kosten der Nachtbetreuung durch die Stadt übernommen und abgerechnet werden.

Der Landkreis Roth übernimmt beispielsweise diese Kosten der Nachtbetreuung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Kostenübernahme auf gesetzlicher Grundlage nicht möglich ist. Der Stadt Schwabach ist es jedoch grundsätzlich freigestellt, im Wege einer freiwilligen Leistung diese Kosten der Nachtbetreuung zu übernehmen.

## **III. Kosten**

Beantragt wird eine pauschale Kostenübernahme der Nachtbetreuung in Höhe 10,- €/Nacht. Diese Nachtbetreuung stellt auch die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ab.

Bezogen auf die aktuellen Zahlen des Vereins, würden pro Monat Kosten in Höhe von rund 200,- € für die Nachtbetreuung entstehen. Die Jahreskosten müssen mit rund 2.500,- € kalkuliert werden.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation, insbesondere bei alleinerziehenden Frauen und das vorhandene Angebot des Vereins ZAK, ist künftig mit der Steigerung der Jahreskosten zu rechnen.